

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Zübingen, Mottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 83. Montag den 16. October 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

(Pferdeverkauf.) Für das Königl. Militair wird auch in diesem Jahre wieder und zwar Freitag den 3. November d. h. in der Oberamtsstadt eine Anzahl Pferde gegen gleich baare Bezahlung aufgekauft werden.

In Absicht auf das Alter, die Größe und die übrigen Eigenschaften der anzukaufenden Pferde wird sich auf die früheren Bekanntmachungen bezogen und hier nur bemerkt, daß aus allen Bezirken des Landes Pferde zum Verkauf hieher gebracht werden dürfen.

Die Pferdebesitzer, welche gesonnen sind, die hiesige Verkaufsstation zu besuchen, werden hiemit eingeladen, sich am 3. Novbr. früh um 8 Uhr mit ihren Pferden d. h. einzufinden.

Zu den Ortsvorstehern verfielt man sich, daß sie ihre Pferdehalter alsbald hiervon in Kenntniß setzen.

Mottenburg, den 11. October 1826.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

### Oberamtsgericht Zübingen.

Zübingen. Da manche Ortsvorsteher den Gerichts- und Amtsnotaren des Gerichtsbezirks die nach der Instruction vom 26. Jun. d. J. S. 1. vorgeschriebene Auszüge aus den Verzeichnissen über angefallne Geschäfte innerhalb der ersten Woche jeden Monats nicht einsenden, oder wenn keine Geschäfte für die Notare angefallen sind,

dieselb. berichten, so werden sämtliche Ortsvorstände des Oberamts zur pünktlichen Befolgung dieser Vorschriften aufgefordert, und dabei bemerkt, daß jeder Verzug oder Mangel, welchen der Notar anzeigt, mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden wird.  
Den 15. Octbr. 1826.

K. Oberamtsgericht.  
Hufnagel.

Zübingen. Ueber das Vermögen des Michael Steinle, Michaels Sohn von Nehren, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 25. d. M. den Concurserkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 10. Novbr. d. J.  
Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Steinle aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hienlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Nehren zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurssmasse ausgeschlossen werden.

Den 28. Septbr. 1826.

K. Oberamtsgericht.  
Hufnagel.

### Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg, Esfringen, Gäßlingen, Schönbronn, Sulz, Oberamtsgericht Nagold. (Aufsuf an Pfandrechtbetheiligte.) In den vorliegenden

Hypothekensbüchern der genannten Orte auf eine nicht unbedeutende Anzahl solcher Ansprüche ungelöscht, welche schon vor 40 Jahren entstanden, nicht angemeldet worden sind, bei welchen die Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger nicht mehr vernommen werden können, und die belastete Gutseigentümer deren Erlösung behaupten.

Es ergeht daher, zur Beförderung der Vereinigung des Unterpfandswesens in Gemäßheit oberamtsgerichtlicher Delegation an die in den Unterpfandsbüchern laufende Berechtigten, oder deren Rechtsnachfolger, der Aufruf, die auf ihren Namen eingetragene Rechtsansprüche, wenn solche noch nicht erloschen oder bereits angemeldet sind, innerhalb dem peremptorischen Termin von 90 Tagen bei dem PfandCommissariat Wildberg vollständig und mit Nachweisung ihres Erwerbmittels, wenn solcher nicht aus dem ursprünglichen Document hervorgeht, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt und gelöscht und die darüber ausgestellten Pfandverschreibungen für kraftlos erkannt werden würden. Zum Zwecke jener Anmeldung stehen den Berechtigten ohne specielle Rahmhaftmachung derselben die Unterpfandsbücher zur Einsicht offen.

Den 28. Septbr. 1826.

Die Stadt und Gemeinderäthe  
der betreffenden Bezirksorte,  
vdt. PfandCommissär  
des Bezirks Wildberg  
Verdes.

### Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg. (Öffentlicher Aufruf.) Zum Behuf der Vereinigung des Unterpfandswesens in dem PfandCommissariatsbezirk Entringen, wozu die Orte:

Bräthenholz, Entringen, Hagelloch, Rath, Müschberg, Pfäffingen, Voertringen und Unterjesingen, gehören, ergeht von den Gemeinderäthen dieser Orte, oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge, an alle diejenigen, welchen Eigenthums- und Pfandrechtsansprüche zustehen, seit deren Eintrag in die hiesigen

Unterpfandsbücher ein Zeitraum von 40 Jahren verlossen ist, andurch die öffentliche Aufforderung, daß jene Berechtigten, oder ihre Rechtsnachfolger die erwähnten — auf ihren Namen eingetragenen Rechtsansprüche, im Falle solche noch nicht erloschen, und nicht bereits angemeldet worden sind, innerhalb der peremptorischen Frist von 90 Tagen bei den unterzeichneten Stellen vollständig anzumelden haben, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe der anberaumten Frist alle in Frage stehenden zur Zeit noch zweifelhaften Unterpfands- und sonstige Realrechte für kraftlos erklärt, so fort in den Unterpfandsbüchern der genannten Orte gelöscht werden würden.

Die vorhandenen Unterpfandsbücher stehen zum Zweck jener Anmeldungen, allen und jeden Berechtigten zur Einsicht offen.

Den 30. Septbr. 1826.

Die Gemeinderäthe  
der obenbenannten Orte.  
PfandCommissär Luz.

Dußlingen, Tübinger Oberamts. (Schaafwaideverleihung.) Da der Pachttermin der der Gemeinde Dußlingen zustehenden Schaafwaide, bis künftigen Martini zu Ende geht, so wird die Sommerschaafwaide auf weitere 3 Jahre verliehen, im ersten Jahr dürfen 500 Stück, im zweiten Jahr 450 Stück, im dritten Jahr 350 Stück aufgeschlagen werden, jedoch hat der Beständer nur 80 Stück, das übrige wird nach Verhältniß von Bürgerschaafen beschlagen; die Liebhaber welche mit glaubhaften Zeugnissen über Vermögen und Tüchtigkeit versehen seyn müssen, werden nun eingeladen, sich an dem 16. Novbr 1826 bei der Verhandlung auf dem Rathhaus, Morgens 9 Uhr einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 9. Decbr. 1826.

### Gemeinderath.

Dußlingen, Oberamtsgerichts Tübingen. (Gläubigeraufruf.) In der oberamtsgerichtlichen Erkenntnis Sache des weiland Johannes Schlauch, Bürgers und Jämacmachers dahier, werden zu der, am Dienstag den 30. d. Monats

Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vor sich gehenden Schuldenliquidation die Schlauchfischen Gläubiger unter der Bemerkung eingeladen, daß

- 1) das Vermögen so gering ist, daß die Wittve ihr Eingebrautes zum größten Theil verliert und daß
- 2) die ausbleibenden Gläubiger von der Theilnahme an dieser Masse gerichtlich werden ausgeschlossen werden.

Den 7. October 1826.  
Waisengericht Dufflingen.  
Vdt. Amtsnotar von da.  
Reinhardt.

Salzstetten, Oberamts Horb. (Flossholzverkauf.) Die Gemeinde Salzstetten wird mit gnädigster Erlaubniß aus ihren Communwaldungen 1200 Stämme Flossholz den 24. dieß Vormittags

auf dem Rathhause daselbst, mittelst öffentlichen Aufstreichs an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, wozu die Liebhaber, und namentlich die Herrn Schiffer, welche das bereits ausgezeichnete Holz täglich beaugenscheinigen können, hiemit öffentlich eingeladen werden.

Den 12. October 1826.  
Gemeinderath zu Salzstetten.

Dettingen, Oberamts Nottenburg. Am Mittwoch den 18. Octbr. wird der Unterzeichnete von seinen Schaafwaaren zu Dettingen in dem Abplendwirthshause allda 90 Stück Gölttschaafe, und 15 Stück fetter alte Hammel an die Meißbietenden gegen baare Zahlung Vormittags 10 Uhr versteigern lassen.

Felddorf, den 9. Octbr. 1826.  
A. v. Broem.

Berneck, Oberamts Nagold. (Hofgutsverpachtung.) Da die Bestandzeit des den Freiherrn von Gütlingen gehbrigen, und nächst dem hiesigen Städtchen auf einer angenehmen Ebene gelegenen Hofguts Hofstätten, bis Georgi k. J. abläuft, so soll dasselbe wieder auf 9 Jahre verpachtet werden. Das Hofgut ist in gutem Stande, und besteht neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden, in 84 Morgen 1 Brtl. 2 1/2 Mth. Wähsfeld und Weckern, rings um die Gebäude gelegen, 22 Morg.

2 1/2 Brtl. 9 Mth. Wiesen und 75 Morg. 1 1/2 Brtl. 5 Mth. Viehweidplätzen. Der Pächter hat eine nicht unbedeutende Handfrohn-Gerechtigkeit zu benutzen und jährlich 12 Klafter Holz sammt Reisach aus den Guts herrschaftlichen Waldungen unentgeltlich zu beziehen. Die Pachtliebhaber können das Hofgut täglich in Augenschein nehmen und das Nähere bei der unterzeichneten Stelle vernehmen. Die Verleihung desselben wird am Feiertage Sim. und Judä, als am 28. d. M.

Mittags 12 Uhr im Wirthshause zur Krone dahier vorgenommen, zu welcher aber nur diejenigen zugelassen werden, die obrigkeitliche Zeugnisse über landwirthschaftliche Kenntnisse, Prädicat und Vermögen (letzteres wegen einer zu leistenden Caution) vorlegen können.

Den 9. October 1826.  
F. v. S. Rentamt.

Geißlingen bei Balingen. (SchaafwaareVersteigerung.) Aus dießseitig herrschaftlicher Schäferei werden

Samslags den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr dahier zu Geißlingen an überzähliger spanischer Schaafwaare im Uffstreich gegen baare Bezahlung verkauft: 80 Stück vierschäufliche Hammel, 50 Stück Muttertschaafe von feinen sächsischen Stöcken belegt, und 5 Stück noch zum Ritt taugliche Stöcke von der InfantadeRaze, wozu die Liebhaber hßlichst einladet

Den 8. October 1826.  
Gräfl. Schenk v. Stauffenbergisches Rentamt allda.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Tübingen. Im botanischen Garten werden reife Ananas um billigen Preis verkauft.

Tübingen. (Faß zu verkaufen.) Bei Unterzeichnetem sind vier neue Dval-Fässer, wovon 3 Stück stark 3 Eimer und 1 Stück 7 Eimer halten, zu haben.

Michael Nill, Käufer.

Tübingen. Fünfzig Eimer in Eisen gebundene weingrüne Fässer sammt Keller giebt zu verleihen

Mayer, senior,  
Nothgerber.



Bühl, Oberamts Nottenburg. (Fässer feil.) Unterzeichneter ist beauftragt, Fässer aus freier Hand zu verkaufen, worunter sind: ein 3 Eimer haltend, drei jedes 2 Eimer haltend, zwei 28imige ganz neue Bierling, auch sind mehrere zu 4 bis 12 Fmi zu haben; sämtliche Fässer sind alle in Holz gebunden. Bei demselben sind auch 6 Stück Strohfessel von schöner Façon zu haben.

Liebhaber können mit mir täglich Käufe abschließen, da ich diese Verkaufsgegenstände zu sehr billigen Preisen anbiete.

Schultzeiß Merk  
allda.

Lübingen. Bei der Unterzeichneten ist zu haben:

diererei rothes, braunes und schwarzes Stegellack; ferner: die bekannten Perselle. Würste von vorzüglicher Art.

Den 13. October 1826.

Stadtmusicus Kraus,  
Wittwe.

Lübingen. Aus einer Pflugschafts-Casse sind 200 fl. gegen dreifache gerichtliche Versicherung auszuleihen. Wo? sagt Ausgeber dieses.

Herrenberg. Gegen dreifache gerichtliche Versicherung sind 3 bis 400 fl. auszuleihen, wovon das Nähere erfahren werden kann bei

Cameralamtsgehülfe  
Diezel.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.) Für einen oder zwei Studirende ist ein Logis zu vermietthen bei

Minner, Buchbinder,  
beim Wilhelmsstift.

Lübingen. (Logisgesuch.) Es sucht jemand in der obern Stadt ein an der Sommersseite gelegenes Zimmer mit Stubenkammer im ersten oder zweiten Stock in die Miethe zu nehmen. Die Abgeber belieben sich bei Herrn Conditor Ammermüller, dem Jungern, zu melden.

Den 13. October 1826.

Lübingen. (Sopha zu vermietthen.) Bei Käbler Kupf sind 3 Sopha in Bestand zu nehmen.

Lübingen. Sonntag den 1. d. M.

ist ein schwarzer Schleyer von hier bis Ray verloren gegangen, der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei Ausgeber dieß abzugeben.

Lübingen. (Berlorner Hund.)

Den 13. October wurde dem Schäfer vom Eckhofe ein blauzottiger Hund, mit weiß durchstochenen Haaren über den Rücken, dickem Kopf, kleinen Ohren, wovon das rechte eine Narbe hat, gestohlen und ist derselbe an dem nämlichen Tage in hiesiger Stadt gesehen worden. Wer Auskunft über diesen Hund zu geben weiß, wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung bei dem Polizeiamt anzuzeigen.

Wöchentliche Frucht, Fleisch, und Brod-Preiße.

In Lübingen,  
am 13. October 1826.

Dinkel 1	Schl.	3fl. 15kr.	3fl. 55kr.	4fl. 30kr.
Haber 1	—	2fl. 16kr.	2fl. 36kr.	2fl. 46kr.
Kernen 1	Sri.	—	—	— fl. — kr.
Haber 1	—	—	—	— fl. 18kr.
Hoggen 1	—	—	—	— fl. — kr.
Erbfen 1	—	—	—	— fl. — kr.
Linfen 1	—	—	—	— fl. — kr.
Wicken 1	—	—	—	— fl. — kr.
Bohnen 1	—	—	—	— fl. — kr.
Gersten 1	—	—	—	— fl. 36kr.

Fleisch-Preiße.

Schensfleisch	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	1	— 4	5kr.
Hammelfleisch	1	—	6kr.
Schweinesfleisch mit Speck	1	—	7kr.
— ohne —	1	—	6kr.
Kalbsteisch	1	—	5kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	16kr.
Rußenbrod	8	—	14kr.
1 Kreuzerwed schwer	10Loth	2½	12fl.

A u f l ö s u n g

des im letzten Blatte No. 82. enthaltenen Logogriffs:  
G r a u, berühmter Musiker.

